Beschlussvorlage
Nr. 187/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Leitung der Verwaltung
Alexander Kast
02463/9954-505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Jürgen Frantzen

Datum: 14.09.2026

Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende des Ausschusses führt die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in ihr Amt ein.

Termin	Beratungsfolge
29.09.2026	Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden sachkundige Bürgerinnen und Bürger von der bzw. dem Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Diese Verpflichtung in feierlicher Form kann dadurch vollzogen werden, dass die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sich von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Wortformel bekunden und anschließend die bzw. der Ausschussvorsitzende das Einverständnis mit dieser Formel durch Handschlag bestätigt:

> **„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe.)"**

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen